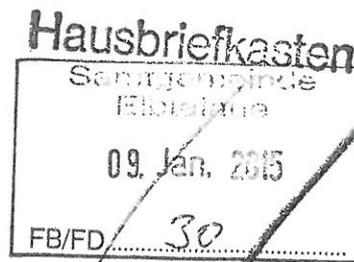


Anlage I zur Vorlage 30/0086/2015



Dr. med. Jörg Schwarzkopf

Facharzt für Allgemeinmedizin
Chirotherapie, Naturheilverfahren
Sportmedizin, Palliativmedizin
Hausärztliche Grundversorgung

Lüneburger Straße 17B
29456 Hitzacker

T. 05862/7055
F. 05862/6074

6 PK
13.01.15

Stadt Hitzacker (Elbe)
Fachdienst 30
z.Hd. Herrn Trapp

Rosmarienstraße 3

29451 Dannenberg (Elbe)

**Nutzung des nicht gewidmeten Weges zu meiner Arztpraxis
Entfernung vom Praxis-Wegweiser
Beantragung einer Umwidmung
66.1-2013/000756**

11.01.2015

Sehr geehrter Herr Trapp,

Ihr Schreiben vom 08.01.2015 habe ich erhalten.

Ich weiß leider nicht, welches der beiden Schilder Sie meinen, denn es befinden sich am oberen Ende des nicht gewidmeten Weges **zwei** Praxis-Wegweiser, diese befinden sich aber auf den Grundstücken der Nachbarn (Herr Boldt und Herr Stenschke). Die Einverständnisse beider Eigentümer liegen mir vor. Demzufolge bleiben die Schilder dort stehen.

Die Zuwegung des gesamten Verkehrs zur Praxis über Flurstück 69/3 ist unzumutbar, stellt eine Gefährdung des öffentlichen Straßenverkehrs dar und führte in der Vergangenheit zu chaotischen Verkehrsverhältnissen auf der Lüneburger Straße und auf dem Grundstück der Kanzlei Boldt! Die Hinweisschilder standen nämlich ursprünglich an der von Ihnen geforderten Stelle und mussten aber aufgrund der oben

geschilderten Situation umgestellt werden. Es kam zu mehreren Beinaheunfällen wenige Wochen nach Praxiseröffnung. In diesem Zusammenhang sah sich Herr Boldt bereits veranlasst, auf der Lüneburger Straße ein Halteverbot zu erwirken. Durch die Umstellung der Hinweisschilder hat sich die Verkehrssituation entspannt. Diese Tatsache begründet weiterhin, weshalb ich die Schilder nicht versetzen werde.

Dankbar für Ihr Schreiben bin ich dahingehend, dass es mir einen Missstand verdeutlicht hat: Der Weg ist bislang nicht öffentlich gewidmet!

Hiermit beantrage ich offiziell die Widmungsänderung der nicht gewidmeten städtischen Wegefläche, Gemarkung Hitzacker, Flur 12, Flurstück 75/24 in einen öffentlich gewidmeten Weg.

Durch die Errichtung meiner hausärztlichen Landarztpraxis in der Lüneburger Straße 17B in der zweiten Reihe, ergibt sich ein herausragendes, öffentliches Interesse für die ärztliche Versorgung der Allgemeinheit in der Regel und im Notfalldienst, d.h. die Widmungsänderung bezieht sich auf die Zuwegung zur Praxis und den notwendigen drei zugehörigen Parkplätzen für 22 Fahrzeuge.

Der Antrag auf Änderung sollte dann auch die Verbesserung des Straßenbelags beinhalten, da die Praxis auch von Rettungsfahrzeugen und NEF erreicht werden muss.

Ich bitte Sie aufgrund der oben genannten Ausführungen und meines Antrages bis zur Klärung des Sachverhaltes und der Entscheidung des Stadtrates bezüglich der Umwidmung von der behördlichen Entfernung des Schildes Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. med. J. Schwarzkopf

